

PPL(A)

(nach EASA-FCL)

Die Ausbildung zum Privatflugzeugführer nach den EASA-FCL-Richtlinien ermöglicht den direkten Erwerb des internationalen PPL(A) ohne Einschränkungen. Man darf also sofort nach dem Erhalt der Lizenz internationale Flüge mit 4-sitzigen Flugzeugen auch im Luftraum "C" eigenverantwortlich durchführen.

Voraussetzungen

- Mindestalter: 16 Jahre bei Ausbildungsbeginn, 17 Jahre bei Lizenzerwerb
- Bescheinigung der Flugtauglichkeit
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Sofortmaßnahmen am Unfallort
- Ausbildung und Prüfung in Theorie und Praxis

Theorie

Die theoretische Ausbildung und Prüfung umfasst folgende Sachgebiete

- Luftrecht und ATC-Verfahren
- Sprechfunkverkehr
- Allgemeine Luftfahrzeugkunde, Flugleistung und Flugplanung
- Aerodynamik
- Navigation
- Meteorologie
- Menschliches Leistungsvermögen
- Betriebliche Verfahren, Verhalten in besonderen Fällen

Praxis

Die Flugausbildung umfasst mindestens 45 Flugstunden, davon mindestens 25 Stunden mit Fluglehrer, sowie mindestens 10 Stunden Alleinflug unter Aufsicht, davon mindestens 5 Stunden Überlandflug im Alleinflug mit mindestens einem Flug über 150 NM mit zwei Zwischenlandungen.